

Protokoll 101. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 1. Juli 2020, 17.00 Uhr bis 20.54 Uhr, in der Halle 7
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Anwesend: 113 Mitglieder

Abwesend: Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Marco Denoth (SP), Sabine Koch (FDP), Joe A. Manser (SP), Martina Novak (GLP), Urs Riklin (Grüne), Olivia Romanelli (AL), Michel Urben (SP), Stefan Urech (SVP), Corina Ursprung (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-------------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2020/98 | * Weisung vom 01.04.2020:
Gesundheits- und Umweltdepartement, Altersstrategie 2035 und
Massnahmen Altersstrategie 2035, Abschreibung Postulate | VGU |
| 3. | 2020/252 | * Weisung vom 17.06.2020:
Tiefbauamt, Sponsoringbeitrag und Teilnahme am Urban Bike
Festival, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für die Jahre
2021–2025 | VTE |
| 4. | 2020/253 | * Weisung vom 17.06.2020:
Sozialdepartement, Pro Infirmis Zürich, Sozialberatung und
Treuhanddienst, Beiträge 2021–2024 | VS |
| 5. | 2020/268 | * Weisung vom 24.06.2020:
Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Areal Thur-
gauerstrasse, Quartier Leutschenbach, Neubau einer Schulan-
lage und Erstellen eines Quartierparks, Übertragung von Grund-
stücken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit | VTE
VHB
VSS |
| 6. | 2020/269 | * Weisung vom 24.06.2020:
Sozialdepartement, Stiftung Domicil, Beiträge 2021–2024 | VS |
| 7. | 2020/257 | * Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP)
vom 17.06.2020:
Zeitlich begrenzte berufliche Grundbildungsmassnahmen zur
Vorbeugung von Jugendarbeitslosigkeit | VS |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|----------|---|------------|
| 8. | 2020/229 | *
E/A | Postulat von Nicole Giger (SP) und Maya Kägi Götz (SP) vom 03.06.2020:
Unterstützung der Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen und Kulturorganisationen, die unter den Pandemiefolgen leiden | STP |
| 9. | 2020/270 | | Weisung vom 24.06.2020:
Human Resources Management, Corona-Krise und Jugendarbeitslosigkeit, optimaler Berufseinstieg für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, befristeter Ausbau des Berufserfahrungsjahres 2020/21 um 20 Vollzeitstellen, Nachtragskredit | FV |
| 10. | 2019/300 | | Weisung vom 03.07.2019:
Immobilien Stadt Zürich, Einzelinitiative von Ulrich Graf betreffend Ausbau des Freibads Auhof in Schwamendingen | VHB
VSS |
| 11. | 2019/497 | | Weisung vom 20.11.2019:
Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Wohnsiedlung Birkenhof, Quartier Unterstrass, Gesamtinstandsetzung und Umnutzung für Kindergarten und Betreuung, gebundene Ausgaben und Objektkredit | FV
VHB |
| 12. | 2020/248 | A | Postulat von Christina Schiller (AL) und Elena Marti (Grüne) vom 10.06.2020:
Einsparung von 15 % der Sanierungskosten bei der Wohnsiedlung Birkenhof | VHB |
| 13. | 2019/438 | | Weisung vom 23.10.2019:
Liegenschaften Stadt Zürich, Quartier Seebach, Fernsehstudio Leutschenbach, Nachtrag Baurechtsvertrag SRG (Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft), Genehmigung | FV |
| 14. | 2020/7 | | Weisung vom 15.01.2020:
Liegenschaften Stadt Zürich und Immobilien Stadt Zürich, Erwerb von jeweils 63/100 Miteigentum an der Liegenschaft Mühlegasse 18 sowie Hofgrundstück Preyergasse, Quartier Altstadt, Vertragsgenehmigung und Objektkredit | FV |
| 18. | 2019/14 | A/P | Motion der Grüne-Fraktion vom 16.01.2019:
Erwerb des Zeughausareals und der Kasernenwiese vom Kanton | FV |
| 19. | 2019/15 | A/P | Motion der GLP-Fraktion vom 16.01.2019:
Erwerb des Kasernenareals, inklusive aller Bauten, vom Kanton unter Anrechnung der Sanierungs- und Instandsetzungskosten | FV |
| 20. | 2019/97 | E/A | Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Marcel Müller (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019:
Vermittlung eines Objekts für den Verein «queer altern» durch die Stiftung PWG | FV |

21. [2019/246](#) A/P Motion von Roger Bartholdi (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 05.06.2019: Aufnahme einer Regelung betreffend «Familienangehörigen und Beziehungen von städtischen Mitarbeitenden» im Personalrecht FV
22. [2019/283](#) Interpellation von Martin Bürki (FDP) und Alexander Brunner (FDP) vom 19.06.2019: Nachhaltigkeit bei Finanzanlagen, Beurteilung und Verwendung von Benchmarks nach ESG-Kriterien durch die Pensionskasse Stadt Zürich und Unfallversicherung der Stadt Zürich sowie Verhinderung von Investments in Titel, die den Vorgaben der bisherigen Nachhaltigkeitsstrategie oder des Klimaberichts widersprechen FV
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

2670. 2020/236 Ratsmitglied Thomas Kleger (FDP); Rücktritt

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Thomas Kleger (FDP) auf den 1. Juli 2020 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

Martin Götzl (SVP) beantragte am 24. Juni 2020 gemeinsame Behandlung des Geschäfts TOP 15, GR Nr. 2018/468, «Postulat von Thomas Schwendener (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 28.11.2018: Erhalt von mindestens vier Parkplätzen für Kundinnen und Kunden der Dienstabteilung Verkehr (DAV) bei einem allfälligen Parkplatzabbau am Zähringerplatz» mit Geschäft TOP 14, GR Nr. 2020/7, «Weisung vom 15.01.2020: Liegenschaften Stadt Zürich und Immobilien Stadt Zürich, Erwerb von jeweils 63/100 Miteigentum an der Liegenschaft Mühlegasse 18 sowie Hofgrundstück Preyergasse, Quartier Altstadt, Vertragsgenehmigung und Objektkredit».

Der Rat lehnt den Antrag von Martin Götzl (SVP) mit offensichtlichem Mehr ab.

Das Geschäft TOP 15 wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

2671. 2020/273 Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 24.06.2020: Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat

Walter Angst (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 8. Juli 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2672. 2020/284
Erklärung der SVP-Fraktion vom 01.07.2020:
Sitzungsführung der Gemeinderatssitzungen

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Unzulässige Intervention der Ratspräsidentin

Parlamente sind Orte der Rede und Gegenrede. Das freie Wort ist dabei zentral. Würde dieses beschnitten, leidet der demokratische Diskurs. Und damit die Demokratie.

Es kann deshalb nur in unserem höchsten Interesse sein, dass wir in diesem Parlament den demokratischen Regeln die grösste Sorgfalt beimessen. Leider wurden diese in der Ratssitzung vom letzten Mittwoch grob verletzt. Nach dem Verlesen der Fraktionserklärung der SVP erfolgte eine inhaltliche Rüge, ausgesprochen von der Ratspräsidentin.

Wir wollen hiermit festhalten: Wir weisen die Zurechtweisung, ausgesprochen vom Ratspräsidium, klar zurück. Das Ratspräsidium muss dafür besorgt sein, dass die Geschäftsordnung des Gemeinderates korrekt angewendet wird. Jedwelche Zurechtweisung und Kommentierung von politischen Positionen der im Parlament vertretenen Parteien sind unzulässig.

Demgegenüber haben sich Vertreter in diesem Rat in den letzten Wochen in grober Art und Weise in der Wortwahl vergriffen – ohne Intervention vom Ratspräsidium. Darüber sind wir erstaunt.

Als Parlamentarier fechten wir den Diskurs mit Worten aus – eine neutrale, umsichtige Sitzungsleitung ist daher unerlässlich.

G e s c h ä f t e

2673. 2020/98
Weisung vom 01.04.2020:
Gesundheits- und Umweltdepartement, Altersstrategie 2035 und Massnahmen
Altersstrategie 2035, Abschreibung Postulate

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 29. Juni 2020

2674. 2020/252
Weisung vom 17.06.2020:
Tiefbauamt, Sponsoringbeitrag und Teilnahme am Urban Bike Festival, jährlich
wiederkehrende neue Ausgaben für die Jahre 2021–2025

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 29. Juni 2020

2675. 2020/253
Weisung vom 17.06.2020:
Sozialdepartement, Pro Infirmis Zürich, Sozialberatung und Treuhanddienst,
Beiträge 2021–2024

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 29. Juni 2020

2676. 2020/268**Weisung vom 24.06.2020:****Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Areal Thurgauerstrasse, Quartier Leutschenbach, Neubau einer Schulanlage und Erstellen eines Quartierparks, Übertragung von Grundstücken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 29. Juni 2020

2677. 2020/269**Weisung vom 24.06.2020:****Sozialdepartement, Stiftung Domicil, Beiträge 2021–2024**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 29. Juni 2020

2678. 2020/257**Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 17.06.2020: Zeitlich begrenzte berufliche Grundbildungsmassnahmen zur Vorbeugung von Jugendarbeitslosigkeit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Baumann (GLP) vom 24. Juni 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2645/2020).

Das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR wird offensichtlich erreicht.

Mitteilung an den Stadtrat

2679. 2020/229**Postulat von Nicole Giger (SP) und Maya Kägi Götz (SP) vom 03.06.2020: Unterstützung der Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen und Kulturorganisationen, die unter den Pandemiefolgen leiden**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Nicole Giger (SP) vom 24. Juni 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2647/2020)

Das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR wird offensichtlich erreicht.

Mitteilung an den Stadtrat

2680. 2020/270**Weisung vom 24.06.2020:****Human Resources Management, Corona-Krise und Jugendarbeitslosigkeit, optimaler Berufseinstieg für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, befristeter Ausbau des Berufserfahrungsjahres 2020/21 um 20 Vollzeitstellen, Nachtragskredit**

Der Stadtrat beantragt unter Ausschluss des Referendums und zur sofortigen materiellen Behandlung:

1. Für den Ausbau um 20 befristete Vollzeitstellen für den Jahrgang 2020/21 wird im Budget 2020 die Erhöhung folgender Budgetpositionen bewilligt:

Budgetposition	Budget 2020 Bewilligt	Erhöhung	Budget 2020 neu
Konto (2052) 30xx xx xxx Personalaufwand:	(1 641 600)		(2 044 700)
3010 00 000 Löhne Verwaltung	1 505 000	356 400	1 861 400
3010 00 900 Erst. Lohn V/BP	-50 000	-12 900	-62 900
3042 00 000 Verpflegungszulagen	10 000	2 500	12 500
3049 00 000 Übrige Zulagen	15 000	2 500	17 500
3050 00 000 AGB AHV/IVEO	93 700	22 100	115 800
3052 00 000 AGB PK	40 000	5 500	45 500
3053 00 000 Unfall Pers. Haftpfl.	4 400	1 000	5 400
3054 00 000 AGB FAK	18 000	4 300	22 300
3090 00 000 Aus-/Weiterb. Pers.	5 500	-	5 500
Konto (2052) 31xx xx xxx Sach-/übriger Betriebsaufwand	1 900	-	1 900
Konto (2052) 39xx xx xxx Interne Verrechnungen	14 000	-	14 000
Total	1 657 500	381 400	2 060 600

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat die in Kapitel 5 der Erwägungen aufgewiesenen und auf das Jahr 2021 entfallenden Mehrkosten mit dem Budget 2021 ordentlich beantragen wird.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Martin Götzl (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 97 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Ausbau um 20 befristete Vollzeitstellen für den Jahrgang 2020/21 wird im Budget 2020 die Erhöhung folgender Budgetpositionen bewilligt:

Budgetposition	Budget 2020 Bewilligt	Erhöhung	Budget 2020 neu
Konto (2052) 30xx xx xxx Personalaufwand:	(1 641 600)		(2 044 700)
3010 00 000 Löhne Verwaltung	1 505 000	356 400	1 861 400
3010 00 900 Erst. Lohn V/BP	-50 000	-12 900	-62 900
3042 00 000 Verpflegungszulagen	10 000	2 500	12 500
3049 00 000 Übrige Zulagen	15 000	2 500	17 500
3050 00 000 AGB AHV/IVEO	93 700	22 100	115 800
3052 00 000 AGB PK	40 000	5 500	45 500
3053 00 000 Unfall Pers. Haftpfl.	4 400	1 000	5 400
3054 00 000 AGB FAK	18 000	4 300	22 300
3090 00 000 Aus-/Weiterb. Pers.	5 500	-	5 500
Konto (2052) 31xx xx xxx Sach-/übriger Betriebsaufwand	1 900	-	1 900
Konto (2052) 39xx xx xxx Interne Verrechnungen	14 000	-	14 000
Total	1 657 500	381 400	2 060 600

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat die in Kapitel 5 der Erwägungen aufgewiesenen und auf das Jahr 2021 entfallenden Mehrkosten mit dem Budget 2021 ordentlich beantragen wird.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 8. Juli 2020 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

2681. 2019/300

Weisung vom 03.07.2019:

Immobilien Stadt Zürich, Einzelinitiative von Ulrich Graf betreffend Ausbau des Freibads Auhof in Schwamendingen

Antrag des Stadtrats

Die Einzelinitiative betreffend Ausbau des Freibads Auhof in Schwamendingen wird abgelehnt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Patrik Maillard (AL)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Die Einzelinitiative betreffend Ausbau des Freibads Auhof in Schwamendingen wird abgelehnt.

Der Stadtrat wird mit der Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage betreffend Ausbau des Freibads Auhof in Schwamendingen beauftragt. Die Umsetzungsvorlage ist dem Gemeinderat innert 18 Monaten seit der Beschlussfassung des Gemeinderats in dieser Sache vorzulegen.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Patrik Maillard (AL), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Patrik Maillard (AL), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Stadtrat wird mit der Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage betreffend Ausbau des Freibads Auhof in Schwamendingen beauftragt. Die Umsetzungsvorlage ist dem Gemeinderat innert 18 Monaten seit der Beschlussfassung des Gemeinderats in dieser Sache vorzulegen.

Mitteilung an den Stadtrat

2682. 2019/497**Weisung vom 20.11.2019:****Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Wohnsiedlung Birkenhof, Quartier Unterstrass, Gesamtinstandsetzung und Umnutzung für Kindergarten und Betreuung, gebundene Ausgaben und Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Optimierung des Bestandes der Wohnsiedlung und die temporäre Umnutzung des Gebäudes Zeppelinstrasse 36 zu einem Kindergarten und Betreuung wird ein Objektkredit von Fr. 2 331 000.– (einschliesslich Reserven) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderungen des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2018) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Urs Helfenstein (SP)

Schlussabstimmung

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Urs Helfenstein (SP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Sabine Koch (FDP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Enthaltung: Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Optimierung des Bestandes der Wohnsiedlung und die temporäre Umnutzung des Gebäudes Zeppelinstrasse 36 zu einem Kindergarten und Betreuung wird ein Objektkredit von Fr. 2 331 000.– (einschliesslich Reserven) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderungen des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2018) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 8. Juli 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. September 2020)

2683. 2020/248**Postulat von Christina Schiller (AL) und Elena Marti (Grüne) vom 10.06.2020: Einsparung von 15 % der Sanierungskosten bei der Wohnsiedlung Birkenhof**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Christina Schiller (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2600/2020).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 52 gegen 38 Stimmen (bei 16 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2684. 2019/438

Weisung vom 23.10.2019:

Liegenschaften Stadt Zürich, Quartier Seebach, Fernsehstudio Leutschenbach, Nachtrag Baurechtsvertrag SRG (Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft), Genehmigung

Antrag des Stadtrats

Der am 15. August 2019 mit der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft öffentlich beurkundete Nachtrag zum bestehenden Baurechtsvertrag vom 21. Januar 1966 betreffend Grundstück Kat.-Nr. SE6755, Leutschenbachstrasse, Quartier Seebach, mit einem anfänglichen Baurechtszins von Fr. 159 000.– pro Jahr wird genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Simon Diggelmann (SP)

Änderungsantrag

Die SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der am 15. August 2019 mit der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft öffentlich beurkundete Nachtrag zum bestehenden Baurechtsvertrag vom 21. Januar 1966 betreffend Grundstück Kat.-Nr. SE6755, Leutschenbachstrasse, Quartier Seebach, mit einem anfänglichen Baurechtszins von Fr. 159 000.– pro Jahr wird genehmigt.

Vorbehalten bleibt eine Ergänzung (Nachtrag) der Ziffer 7 des am 15. August 2019 beurkundeten Nachtrags zum bestehenden Baurechtsvertrag mit der folgenden zusätzlichen Erfüllungsbedingung: Vorliegen einer unterzeichneten Vereinbarung bezüglich der vorzeitigen Auflösung des laufenden Baurechtsvertrags zwischen der Radio- und Fernsehgenossenschaft Zürich Schaffhausen (RFZ, Grundeigentümerin) und der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG, derzeitige Baurechtsnehmerin) bezüglich des Areals «Radiostudio Brunnenhof», Kat.-Nrn. UN4352 und UN4353 im Quartier Unterstrass.

Zustimmung: Präsident Simon Diggelmann (SP), Referent; Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Urs Helfenstein (SP), Sabine Koch (FDP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Enthaltung: Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit offensichtlichem Mehr zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK FD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Simon Diggelmann (SP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Urs Helfenstein (SP), Sabine Koch (FDP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der am 15. August 2019 mit der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft öffentlich beurkundete Nachtrag zum bestehenden Baurechtsvertrag vom 21. Januar 1966 betreffend Grundstück Kat.-Nr. SE6755, Leutschenbachstrasse, Quartier Seebach, mit einem anfänglichen Baurechtszins von Fr. 159 000.– pro Jahr wird genehmigt. Vorbehalten bleibt eine Ergänzung (Nachtrag) der Ziffer 7 des am 15. August 2019 beurkundeten Nachtrags zum bestehenden Baurechtsvertrag mit der folgenden zusätzlichen Erfüllungsbedingung: Vorliegen einer unterzeichneten Vereinbarung bezüglich der vorzeitigen Auflösung des laufenden Baurechtsvertrags zwischen der Radio- und Fernsehgenossenschaft Zürich Schaffhausen (RFZ, Grundeigentümerin) und der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG, derzeitige Baurechtsnehmerin) bezüglich des Areals «Radiostudio Brunnenhof», Kat.-Nrn. UN4352 und UN4353 im Quartier Unterstrass.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 8. Juli 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. September 2020)

2685. 2020/7

Weisung vom 15.01.2020:

Liegenschaften Stadt Zürich und Immobilien Stadt Zürich, Erwerb von jeweils 63/100 Miteigentum an der Liegenschaft Mühlegasse 18 sowie am Hofgrundstück Preyergasse, Quartier Altstadt, Vertragsgenehmigung und Objektkredit

Antrag des Stadtrats

1. a. Der am 18. September 2019 öffentlich beurkundete Kaufvertrag mit Marianne Keller-Loher und Werner Loher über den Erwerb von je 63/100 Miteigentum an Kat.-Nr. AA7114, Mühlegasse 18, sowie Kat.-Nr. AA6116, Preyergasse, zum Kaufpreis von Fr. 6 820 000.– wird genehmigt.
1. b. Für den Erwerb gemäss Ziffer 1. a. in das Verwaltungsvermögen von Immobilien Stadt Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 6 834 000.– (einschliesslich Transaktionskosten) bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Pawel Silberring (SP)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1. a–1. b.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1. a–1. b.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Urs Helfenstein (SP), Sabine Koch (FDP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Christina Schiller (AL), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzi (SVP), Referent

Enthaltung: Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. a. Der am 18. September 2019 öffentlich beurkundete Kaufvertrag mit Marianne Keller-Loher und Werner Loher über den Erwerb von je 63/100 Miteigentum an Kat.-Nr. AA7114, Mühlegasse 18, sowie Kat.-Nr. AA6116, Preyergasse, zum Kaufpreis von Fr. 6 820 000.– wird genehmigt.
1. b. Für den Erwerb gemäss Ziffer 1. a. in das Verwaltungsvermögen von Immobilien Stadt Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 6 834 000.– (einschliesslich Transaktionskosten) bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 8. Juli 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. September 2020)

2686. 2019/14

Motion der Grüne-Fraktion vom 16.01.2019:

Erwerb des Zeughausareals und der Kasernenwiese vom Kanton

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 803/2019).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Markus Knauss (Grüne) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Michael Schmid (FDP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2020/285 (statt Motion GR Nr. 2019/14, Umwandlung) wird mit 86 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2687. 2019/15**Motion der GLP-Fraktion vom 16.01.2019:
Erwerb des Kasernenareals, inklusive aller Bauten, vom Kanton unter Anrechnung der Sanierungs- und Instandsetzungskosten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Guido Hüni (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 804/2019).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Guido Hüni (GLP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Michael Schmid (FDP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2020/286 (statt Motion GR Nr. 2019/15, Umwandlung) wird mit 70 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2688. 2019/97**Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Marcel Müller (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019:
Vermittlung eines Objekts für den Verein «queer altern» durch die Stiftung PWG**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Müller (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1009/2019).

Roger Bartholdi (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. März 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Patrick Hadi Huber (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stiftung PWG dem Verein «queer altern» ein Objekt ~~zu marktüblichen Konditionen~~ vermitteln oder überlassen kann, sodass dieser ein Wohnprojekt für LGBTQI-Menschen im Alter realisieren kann.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Marcel Müller (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit offensichtlichem Mehr dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2689. 2019/246

Motion von Roger Bartholdi (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 05.06.2019:

Aufnahme einer Regelung betreffend «Familienangehörigen und Beziehungen von städtischen Mitarbeitenden» im Personalrecht

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1336/2019).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Urs Helfenstein (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, das städtische Personalrecht zu ergänzen und in einem Artikel «Familienangehörige und Beziehungen» von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu regeln. Folgende Punkte sind dabei im Personalrecht zu berücksichtigen: Bereits bei der Anstellung und im Auswahlverfahren muss sichergestellt werden, dass nur die bestmöglichen Kandidatinnen und Kandidaten ermittelt werden und dies nicht aufgrund von einer Beziehung (Familie, Freundschaft, Parteimitgliedschaft etc.) verfälscht wird. Bei der Beförderungspraxis, Entlohnung und Ausbildung muss sich die Stadt Zürich zur Chancengleichheit verpflichten. Bevorzugung oder Vorteile aufgrund einer Beziehung darf es nicht geben. Dafür sollen auch eine Melde- und Dokumentationspflicht im Personalrecht aufgenommen werden.

Roger Bartholdi (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Roger Bartholdi (SVP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die geänderte Motion wird mit 96 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2690. 2019/283

Interpellation von Martin Bürki (FDP) und Alexander Brunner (FDP) vom 19.06.2019:

Nachhaltigkeit bei Finanzanlagen, Beurteilung und Verwendung von Benchmarks nach ESG-Kriterien durch die Pensionskasse Stadt Zürich und Unfallversicherung der Stadt Zürich sowie Verhinderung von Investments in Titel, die den Vorgaben der bisherigen Nachhaltigkeitsstrategie oder des Klimaberichts widersprechen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1133 vom 18. Dezember 2019).

Martin Bürki (FDP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2691. 2020/287

Beschlussantrag der SVP-Fraktion vom 01.07.2020: Durchführung einer Themendebatte zu COVID-19

Von der SVP-Fraktion ist am 1. Juli 2020 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Der Gemeinderat beschliesst eine Themendebatte zu COVID-19 im September 2020 durchzuführen. In dieser werden Vorstösse behandelt, welche bis am 19. August 2020 eingereicht sind und im Zusammenhang mit dem Coronavirus stehen oder Massnahmen aufgrund des Virus fordern.

Begründung:

COVID-19 ist die schlimmste Krise seit dem zweiten Weltkrieg und stellt eine der grössten Herausforderungen dar. Ungewiss ist, wie sich diese Krise weiterentwickelt. Kommt es zu einer zweiten Welle? Mutiert das Virus? Kommt es zu weiteren Lockdowns? Fragen, die man heute nicht zuverlässig beantworten kann. Umso mehr müssen der Bund, die Kantone und die Gemeinden ihre Verantwortung wahrnehmen und Massnahmen ergreifen oder zusätzlich planen.

Auch die Stadt Zürich und der Gemeinderat kann und darf das Virus nicht ignorieren. Die Debatte um das Virus muss zeitnah erfolgen und es nützt nichts, wenn man Corona-Vorstösse erst 2021 oder gar 2022 im Parlament behandelt. Zudem ist eine Themendebatte effizienter und zielführender.

Mitteilung an den Stadtrat

2692. 2020/288

Postulat von Elisabeth Schoch (FDP) und Marion Schmid (SP) vom 01.07.2020: Reduzierung der Unzufriedenheit unter den Mitarbeitenden in den Pflegeberufen und der damit verbundenen Fluktuation

Von Elisabeth Schoch (FDP) und Marion Schmid (SP) ist am 1. Juli 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die in der gesamten Branche weit verbreitete Unzufriedenheit unter den Mitarbeitenden in den Pflegeberufen und die damit verbundene hohe Fluktuation in den Stadtspitälern sowie den Alters- und Pflegezentren reduziert werden kann.

Dazu soll in einem ersten Schritt ein Bericht erstellt werden, der die Gründe für die Unzufriedenheit und die daraus erfolgende Fluktuation untersucht wird. Zur Fluktuation gehören sowohl Stellenwechsel innerhalb der Branche, aber auch das oftmals frühe Ausscheiden aus dem Beruf.

Gleichzeitig sollen mögliche, erste Lösungsansätze und Massnahmen aufgezeigt werden.

Insbesondere sind im Bericht folgende Einflussfaktoren zu berücksichtigen:

- Vergütungssysteme mit deren Stärken, Schwächen und möglichen Fehlanreizen
- Einfluss der Ausbildung und der Anforderungen sowie des Alters und Dienstalters auf die Lohnentwicklung
- Entlohnung während der Ausbildung sowie der Weiterbildung
- Erhöhte Arbeitsbelastung durch unbesetzte Stellen und Krankheitsausfälle
- Vorlaufzeit und Verlässlichkeit der Dienstplanung
- Belastung durch Arbeitszeiten, insbesondere Schichtarbeit
- Andere Faktoren bezüglich Unzufriedenheit, zum Beispiel aus Mitarbeiterbefragungen

Begründung:

Während Corona-Epidemie war der Fachkräftemangel beim Pflegepersonal, die harten Arbeitsbedingungen und die nicht angemessene Entlohnung immer wieder Thema. Daraus resultiert logischerweise eine Fluktuation, die unter den Pflegenden generell hoch ist, was den Fachkräftemangel verstärkt und zu Ineffizienzen und zusätzlichen Belastungen für das Personal führt.

Entsprechend ist es uns ein Anliegen, die Gründe zu kennen, die zu Unzufriedenheit und damit zu hoher Fluktuation führen. Mit der Untersuchung der Einflussfaktoren sollen Schwachstellen und Fehlanreize aufgedeckt und wo möglich erste Lösungsansätze aufgezeigt werden.

Es ist die Aufgabe der Stadt - wie jede Arbeitgeberin - für eine hohe Zufriedenheit unter den Mitarbeitenden zu sorgen, damit die Fluktuation möglichst unter dem Marktdurchschnitt liegt. Von einer höheren Zufriedenheit profitieren alle – Patientinnen und Patienten, Mitarbeitende und die Arbeitgeberin.

Mitteilung an den Stadtrat

2693. 2020/289

Postulat von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 01.07.2020: Jährlicher Hausbesuch bei den Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler durch die fallführende Person der Sozialen Dienste Zürich

Von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 1. Juli 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der städtischen Sozialhilfe mindestens einmal pro Jahr bei Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler ein Hausbesuch durch die fallführende Person durchgeführt werden kann. Über die getätigten Hausbesuche sollen Statistiken geführt werden. Ebenfalls sollen Statistiken über die Anzahl direkter Kontakte auf dem Sozialamt zu den Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler geführt werden.

Je nach Fallkonstellation sollen die Sozialarbeitenden die Möglichkeit haben, die Hausbesuche an das Sozialinspektorat zu delegieren.

Begründung:

Aus den Antworten zu den schriftlichen Anfragen GR Nr. 2019/281 und 2019/450 ist einerseits hervorgegangen, dass der Stadtrat keine Angaben zur Anzahl der Hausbesuche und der persönlichen Kontakte auf dem Amt zu Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler machen kann, weil darüber keine Statistiken existieren. Gleichzeitig betont der Stadtrat in seiner Antwort aber, wie wichtig ein persönlicher Kontakt zu den Sozialhilfebeziehenden in einer aktiv betriebenen Fallarbeit für das SOD ist.

Durch jährliche Hausbesuche kann sich die fallführende Person direkt ein Bild der Situation vor Ort machen und bei Auffälligkeiten (Gammelhäuser an der Neufrankengasse, Hinweise auf einen möglichen Sozialhilfemissbrauch etc.) die Sozialhilfebeziehenden vor Ort beraten und so präventiv entgegenwirken. Bei Bedarf kann eine Meldung an das Sozialinspektorat erfolgen. Hausbesuche haben einen präventiven Charakter. Sozialhilfebeziehende können über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden, was Missverständnisse verhindert. Auch Regelverstösse können so frühzeitig erkannt und aufgeklärt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2694. 2020/290

Postulat von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 01.07.2020: Wiederherstellung und Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und der Rechtmässigkeit auf dem Marktplatz Oerlikon

Von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) ist am 1. Juli 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Wiederherstellung und Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und die Rechtmässigkeit auf dem Marktplatz Oerlikon erreicht und sichergestellt werden kann. Insbesondere in den Abend- und Nachtstunden sollen die aktuell herrschenden und wiederholten Verfehlungen präventiv unterbunden und wo notwendig repressiv strafverfolgt und zur Anzeige gebracht werden.

Für die Bürgerinnen und Bürger, Anwohnende und Gewerbetreibende soll es möglich sein, ruhige Nachtstunden zu haben und am Morgen ungehindert und ohne Abfallberg vor dem Geschäft Dienstleistungen erbringen zu können.

Begründung:

Der Marktplatz Oerlikon ist ein öffentlicher Platz, welcher viele Menschen aus nah und fern zum Verweilen einlädt. Rege genutzt wird dieser Platz insbesondere von den Marktstandbetreibern jeweils am Mittwoch- und Samstagmorgen. Auch die «Schachspieler», welche nationenübergreifend spielen und verweilen, gehören zum Erscheinungsbild des Marktplatzes.

Seit der Eröffnung der Messehalle 9 als Asylunterkunft wird der Marktplatz auch immer wieder und rege von Asylbewerbenden genutzt. Es sind dies insbesondere junge Eritreer, welche in den Abendstunden auffallen. Vermehrt sind dort grössere Gruppen anzutreffen, die mit beträchtlichen Lärmemissionen und Unmengen an Alkoholgetränken ihre Zeit verbringen. Die Initianten haben mit den Anfragen GR. Nr. 2017/89 und GR. Nr. 2020/265 ausführliche Fragen gestellt, welche auf die vorherrschenden Missstände hinweisen.

Trotz der Schliessung der Messehalle 9 per Ende 2019 als Asylunterkunft hat die «Beschlagnahme» des Marktplatzes durch die Asylbewerbenden nicht merklich nachgelassen. Über unerwünschte Erscheinungen ist offiziell und medial wenig zu vernehmen. Hinweise aus der Bevölkerung vermehren jedoch Besorgnis, Unverständnis und Ärger über die Missstände auf dem Marktplatz. Solche Meldungen aus der Bevölkerung, welche zu den Initianten dieser Anfrage gelangen, nehmen stark zu.

Leittragend, und dies seit Monaten, sind Anwohnende und nahe Gewerbetreibende, welchen jeweils nichts anderes übrigbleibt, als die Polizei zu informieren. Wenn die Polizei jeweils erscheint, werden rechtliche Verfehlungen innert Kürze unsichtbar gemacht, sodass häufig keine handbaren Taten festgestellt werden können. Dies kann an einem Abend mehrmals geschehen und ist dann wie ein «Katz- und Maus-Spiel».

Mittlerweile haben mehrere Anwohnende resigniert, verzichten auf eine wiederholte Polizeimeldung, sind bereits weggezogen oder befassen sich ernsthaft damit.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2695. 2020/291

Dringliche Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois (FDP), Albert Leiser (FDP) und 28 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2020:

Angaben über Kenntnisse der Stadtverwaltung betreffend leerstehende Liegenschaften oder Areale im Zusammenhang mit deren Besetzungen und mögliche Massnahmen zur Einschränkung dieser Informationen innerhalb der Verwaltung sowie Umgang mit möglichen Amtsgeheimnisverletzungen in diesem Kontext

Von Yasmine Bourgeois (FDP), Albert Leiser (FDP) und 28 Mitunterzeichnenden ist am 1. Juli 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Immer wieder werden im ganzen Stadtgebiet Häuser oder Areale besetzt, bei denen ausser einer engeren Nachbarschaft und einzelnen Stellen in der Stadtverwaltung kaum jemand weiss, dass diese leer stehen (wenn sie denn überhaupt ganz leer stehen). Es stellt sich die Frage, wie die Hausbesetzerszene zu diesem Insiderwissen gelangt, zumal die engere Nachbarschaft gewöhnlich kein Interesse an Hausbesetzungen und rechtsfreien Zonen im näheren Umfeld hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Stellen in der Stadtverwaltung haben Kenntnisse über leerstehende Liegenschaften oder Areale? Dies umfasst insbesondere, aber nicht nur den Umstand, dass die gesamte Mieterschaft aus einer Liegenschaft auszieht.
2. Wie viel % der Besetzungen der letzten 5 Jahre haben stattgefunden, nachdem Strom, Gas, Wasser etc. abgemeldet worden sind?
3. Wir bitten um eine Auflistung der besetzten Häuser und Areale in der Stadt Zürich mit Angaben zum Beginn (Datum) der Besetzung, der Freigabe und/oder Räumung und Begründung der Räumung.

4. Welche technischen, organisatorischen und personellen Massnahmen trifft die Stadt Zürich, damit diese Informationen innerhalb der Stadtverwaltung nur jenen Stellen zugänglich sind, die zur Ausübung ihrer Tätigkeit auf dieses Wissen angewiesen sind?
5. Welche technischen und organisatorischen und personellen Massnahmen trifft die Stadt Zürich, um Amtsgeheimnisverletzungen vorzubeugen und begangene Amtsgeheimnisverletzungen rasch aufdecken und ahnden zu können?
6. Was sind die Sanktionen für Mitarbeitende, welche Tatsachen (wie leerstehende Häuser), die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Stadtverwaltung erfahren, unberechtigten Kreisen zutragen?
7. Wie oft hat die Stadt Zürich in den letzten fünf Jahren Amtsgeheimnisverletzungen festgestellt, und wie wurden diese geahndet?
8. Wie erklärt sich der Stadtrat den aussergewöhnlich guten Informationsstand der Hausbesetzerszene in dieser Frage?

Mitteilung an den Stadtrat

2696. 2020/292

Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 01.07.2020:

Umgang mit Demonstrationen von Critical Mass, Gründe für das unterschiedliche polizeiliche Vorgehen bei den Demonstrationen im Mai und Juni 2020 und Möglichkeiten für eine Durchführung in legalem Rahmen sowie Stellungnahme zum Vorwurf der strafrechtlichen Begünstigung oder sonstigen Verletzungen von Amtspflichten oder der Rechtsgleichheit

Von Andreas Egli (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 1. Juli 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 29. Mai 2020 wurde eine der monatlichen unbewilligten Demonstrationen von Critical Mass durch die Stadtpolizei aufgelöst und es wurden zahlreiche Bussen und Wegweisungen ausgesprochen. An der Gemeinderatssitzung vom 3. Juni 2020 äusserte sich Stadträtin Karin Rykart dazu wie folgt: «Seit Jahr und Tag hat die Stadtpolizei mit den Veranstaltern von Critical Mass ein gutes Einvernehmen. Jetzt wurde es einmal gestört. Ich werde alles dafür tun, dass der normale Zustand bald wiederhergestellt ist. Der Kommandant und ich werden uns mit den Veranstaltern der monatlichen Velo-Demo zusammensetzen und die Sache klären.» (Protokoll der 97. Sitzung des Gemeinderats vom 3. Juni 2020, S. 8).

Am 12. Juni 2020 fand gemäss Protokoll auf der Website von Critical Mass eine Besprechung der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements, Stadträtin Karin Rykart, dem Kommandanten der Stadtpolizei und dem 1. Stellvertreter des Kommandanten der Stadtpolizei mit sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Critical Mass im Amtshaus I statt.

Am 26. Juni 2020 fand die wiederum breit angekündigte Demonstration von Critical Mass soweit ersichtlich ohne irgendwelche polizeilichen Bemühungen zu deren Verhinderung statt.

Im Zusammenhang mit der Rechtsgleichheit und der Gleichbehandlung von Organisatorinnen und Organisatoren von Veranstaltungen in der Stadt Zürich bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. War die Critical Mass am 26. Juni 2020 ebenfalls unbewilligt?
2. Die Veranstaltung erfreut sich zweifellos einiger Beliebtheit. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, wie die Veranstaltungen von Critical Mass künftig in einem legalen Rahmen durchgeführt werden könnten (beispielsweise analog des «Monday-Night-Skate»)? Wie wäre vorzugehen?
3. Wie kam es zum unterschiedlichen polizeilichen Vorgehen am 26. Juni 2020 verglichen mit jenem am 29. Mai 2020?
4. Wurden die Teilnehmenden, die sich am 26. Juni 2020 am Bürkliplatz versammelten, von den anwesenden Polizeikräften darauf aufmerksam gemacht, dass sie – anders als die falsche Interpretation auf criticalmass-zh.ch vorgibt – an einer unbewilligten und deshalb illegalen Veranstaltung teilnehmen? Falls nein, weshalb nicht?
5. Gibt es eine Schätzung darüber, welcher Anteil der Teilnehmenden sich bewusst ist, dass sie an einer illegalen Veranstaltung teilnehmen? Wird der Stadtrat diesbezüglich Massnahmen ergreifen?
6. In Social Media wurde mit bezahlter Werbung von Pro Velo Zürich mit folgendem Text zur Teilnahme an Critical Mass aufgerufen: «Endlich darf die Critical Mass Zurich wieder stattfinden! Fahre am Freitagabend gemeinsam mit anderen Velofahrenden durch Zürich». Welche Unterstützung finanzieller

oder sonstiger Art erhält Pro Velo Zürich seitens der Stadt? Wie viele Mitglieder des Stadtrats sind Mitglieder dieser Organisation? Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass Pro Velo Zürich zur Teilnahme an einer illegalen Veranstaltung aufruft?

7. Wie viele Treffen mit dem gleichen Teilnehmerkreis seitens der Stadtverwaltung (Sicherheitsvorsteherin, Kommandant der Stadtpolizei und sein 1. Stellvertreter) wie am 12. Juni 2020 gab es mit verwaltungsexternen Personen, respektive Veranstaltern seit dem Amtsantritt der amtierenden Sicherheitsvorsteherin? Falls es in der Vergangenheit zu solchen Treffen gekommen ist, bitten wir um die Bezeichnung des Anlasses und Teilnehmerkreises.
8. Wie stellt sich der Stadtrat angesichts des gesamten dargelegten Sachverhalts zum Vorwurf der strafrechtlichen Begünstigung gemäss Art. 305 StGB, sonstiger Verletzung von Amtspflichten oder der Rechtsgleichheit unabhängig von der politischen Ausrichtung der Veranstaltung?

Mitteilung an den Stadtrat

2697. 2020/293

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 01.07.2020:

Übergriff auf eine randständige Person am Bahnhof Oerlikon, Angaben zu den Nationalitäten und den Aufenthaltsstatus der beteiligten Personen sowie generelle Massnahmen gegen die Verfehlungen rund um den Marktplatz Oerlikon

Von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) ist am 1. Juli 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am späten Samstagabend, dem 20. Juni 2020, wurde am Bahnhof Oerlikon ein «Randständiger» von einem männlichen Migranten mutwillig und brutal niedergeschlagen.

Auf Instagram wurden Szenen dieser abscheulichen Tat veröffentlicht. Offensichtlich wurde der Schläger von einem/mehreren «Mittäter/-n» gefilmt (siehe untenstehenden Link). Zahlreiche Medienschaffende (siehe untenstehenden Link) berichteten darüber.

Diese wüsten Schläger- und Mittäter-Szenen sind zu verabscheuen. Gleichwohl, nach wochen- und monatelangen Verfehlungen auf und um den Marktplatz Oerlikon, kommen solche Taten bedauerlicherweise nicht überraschend. Mehrere Hinweise aus der Bevölkerung und unzählige Vorstösse (so beispielsweise GR 2020/265, 2020/210, 2019/540, 2017/89) wiesen darauf hin, dass konsequenter Handlungsbedarf besteht.

Offensichtlich und bedauerlicherweise wurden bisher jegliche Anzeichen, Hinweise und Vorstösse vom zuständigen Stadtrat ignoriert. Naheliegend ist, dass sich in den folgenden wärmeren Tagen und längeren Abenden die unhaltbare Situation auf dem Marktplatz weiter zuspitzen und verschärfen wird, sofern nicht endlich gehandelt wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wurde ein Strafverfahren gegen den mutwilligen Täter eröffnet? Wer hat Anzeige gemacht? Welche mutmasslichen Delikte sind in dieser Starfanzeige erhoben worden?
2. Welchen Aufenthaltsstatus und welche Nationalität hat der Schläger? Seit wann ist der Schläger in der Schweiz?
3. Ist der Schläger ein Asylbewerbender? In welcher Asylunterkunft ist er untergebracht? Wie sind die dortigen Hausregeln? Gibt es eine Ausgangserfassung /-sperrung ab 22.00 Uhr? Wenn nein, weshalb nicht? Wurde bei ihm ein Alkoholtest angeordnet? Wenn ja, mit welchem Resultat? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Wurde gegen den Filmenden auch eine Strafanzeige eröffnet? Ist dies dieselbe Person, welche das Schläger-Video anschliessend auf Instagram gepostet wurde? Welche mutmasslichen Delikte sind in dieser Strafanzeige erhoben worden?
5. Welchen Aufenthaltsstatus und welche Nationalität hat der Filmende? Seit wann ist der Filmende in der Schweiz?
6. Ist der Filmende ein Asylbewerbender? In welcher Asylunterkunft ist er untergebracht? Wie sind die dortigen Hausregeln? Gibt es eine Ausgangserfassung /-sperrung ab 22.00 Uhr? Wenn nein, weshalb nicht? Wurde bei ihm ein Alkoholtest angeordnet? Wenn ja, mit welchem Resultat? Wenn nein, weshalb nicht?
7. Sind gegen weitere Personen (auf dem Video hörbar) Strafanzeige erfasst worden? Wenn ja, gegen wie viele Personen? Mit welchen Straftatbeständen? Wenn nein, weshalb nicht?

8. Wie schätzt der Stadtrat die vorherrschende aktuelle Sicherheitslage rund um den Marktplatz Oerlikon ein?
9. Welche Massnahmen rund um den Marktplatz Oerlikon plant der Stadtrat?
10. Weshalb wurden gegen die vorherrschenden Verfehlungen und vorhersehbaren Eskalationen rund um den Marktplatz Oerlikon bisher keine Massnahmen eingeleitet?

Schläger-Video (ursprünglich auf Instagram veröffentlicht, nun ist das Original wieder gelöscht):

https://www.youtube.com/watch?v=1JxAtk9kEgs&feature=youtu.be&fbclid=IwAR2lu-cogbi_v6ub8WroL7cqjGe46r7r3GyB1mt-oeOx8soW2-HzA0ekFPZ4

Medienberichterstattung:

https://www.blick.ch/news/schweiz/zuerich/behinderter-in-zuerich-verpruegelt-video-zeigt-brutale-attacke-auf-surprise-verkaeufer-id15955368.html?utm_medium=social&utm_campaign=share-button&utm_source=facebook&fbclid=IwAR2OUSDg3WzR-kikxXg4ahX1mdMEW_3gNqBXLkR7haDigzz86oPb2nkAD_o

https://www.nzz.ch/zuerich/zuerich-randstaendiger-verpruegelt-video-bekommt-tausende-views-id.1563242?mktcid=smch&mktcval=fbpost_2020-06-26&fbclid=IwAR2dOJasVAT22IlvlVM0dNft-kRA4RWpf3Jfd2UOg1iQ6JRQnt5SsFf2ij1l

Mitteilung an den Stadtrat

2698. 2020/294

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 01.07.2020:

Facebook-Post der Stadt betreffend Aufnahme geflüchteter Menschen, Entscheidungsgrundlage für die Aussage auf Facebook und Zuständigkeit für deren Publikation sowie konkrete Zahlen und Rechtsgrundlagen zur beabsichtigten Aufnahme von Asylsuchenden

Von Martin Götzl (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 1. Juli 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 23. Juni 2020 wurde auf der offiziellen Facebookseite der Stadt Zürich ein Post veröffentlicht, in welchem die Stadt Zürich offensichtlich eine aktivere Rolle ihrer bisherigen Asylpolitik bekräftigen möchte.

Unter anderem steht darin «Die acht grössten Schweizer Städte sind bereit, mehr geflüchtete Menschen als bisher aufzunehmen! Die Städte haben in der Vergangenheit den Tatbeweis erbracht, dass sie auch grössere Zahlen von Geflüchteten schnell und kompetent unterbringen und betreuen können.». Der vollständige Post ist untenstehend abgebildet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Anlässlich welcher Entscheidungsgrundlage wird in diesem Facebook-Post festgehalten, dass die Stadt Zürich bereit ist, mehr Asylbewerbende aufzunehmen? Wir bitten um Datum, rechtliche Grundlage und Inhalt dieses Entscheides (Stadtratsbeschluss, allfälliger Parlaments- oder Volksentscheid).
2. Anlässlich welcher Entscheidungsgrundlage mit den 8 Städten stützt sich dieser Facebook-Post ab? Wir bitten um Datum, Gremium und Inhalt dieses Entscheides.
3. Welcher Stadtrat ist verantwortlich für die Publikation dieses Facebook-Posts?
4. Mit dem Postulat Gr. Nr. 2020/210 wurde am 27. Mai 2020 eine «Rückkehr zu den eidgenössischen Vorgaben der Asylpolitik» gefordert. Die Stadt Zürich hätte nach den eidgenössischen Vorgaben 2'100 Asylbewerbende aufzunehmen, nimmt jedoch per 1. Januar 2020 rund 3'800 Asylbewerbende auf. Offensichtlich sind die bisherige Anzahl an Aufgenommenen nicht genug, oder was heisst für den Stadtrat die Aussage «mehr aufzunehmen»? Wir bitten um Angabe mit konkreter Zahl.
5. Mit dem Postulat Gr. Nr. 2020/211 wurde am 27. Mai 2020 eine «Verbesserung der Kommunikation zur Unterbringung von Asylbewerbenden» gefordert. Offensichtlich werden wiederum politische Asylentscheide intransparent kommuniziert. Weshalb wurden nicht zumindest die Mitglieder der Spezialkommission SD informiert?
6. Mit der schriftlichen Anfrage Gr. Nr. 2020/265 wurden am 17. Juni 2020 Fragen zu den «nicht tolerierbaren Asylmissständen auf dem Marktplatz Oerlikon» gestellt. Bezüglich des Facebook-Zitats «Die Städte haben in der Vergangenheit den Tatbeweis erbracht, dass sie auch grössere Zahlen von Geflüchteten schnell und kompetent unterbringen und betreuen können.»: Was bringt den Stadtrat zur

Aussage «den Tatbeweis erbracht (...) betreuen zu können», währenddem mehrere Beispiele illustrieren, dass die städtische Asylpolitik viele Missstände hervorbringt? Wir bitten um eine detaillierte Begründung.

7. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die maximale Anzahl der aufzunehmenden Asylsuchenden der Stadt Zürich? Wir bitten, genau anzugeben, welche maximale Anzahl Asylsuchende in der Stadt Zürich auf welcher Grundlage aufzunehmen sind.
8. Wie viele Plätze für Asylsuchende stehen in der Stadt Zürich per 1. Juli 2020 auch unter den Anforderungen eines COVID19-Schutzkonzeptes zur Verfügung? Wie viele zusätzliche Plätze würden «kurzfristig» zur Verfügung stehen? Welche Kostenfolgen hätten diese zusätzlichen Plätze und in welchen Stadtquartieren/Liegenschaften würden die zusätzlichen Plätze geschaffen?

Mitteilung an den Stadtrat

2699. 2020/295

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 01.07.2020:

Änderung des Mobilitätsverhaltens aufgrund des Lockdowns, Beurteilung der aktuellen Situation für die städtische Bevölkerung und die Pendlerinnen und Pendler sowie Strategie der Stadt zur Verhinderung einer zweiten Pandemiewelle betreffend freier Wahl der Verkehrsmittel, Abbau der Parkplätze und sicherem Arbeitsweg

Von Stephan Iten (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) ist am 1. Juli 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Aufgrund der hohen Ansteckungsgefahr durch das Covid-19-Virus hat der Bundesrat einen Lockdown verfügt. Dieser hat viele Firmen dazu bewogen, ihre Mitarbeiter ins Homeoffice zu schicken. Die Stadtverwaltung ist da mit gutem Beispiel vorangegangen und hat so einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung des Virus in der Stadt Zürich beigetragen.

Das hat zu einer drastischen Änderung des Mobilitätsverhalten geführt. Der öffentliche Verkehr ist um bis zu 80 Prozent eingebrochen und der motorisierte Individualverkehr hat ebenfalls um 50 Prozent abgenommen. Homeoffice hat also durchaus positive Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten gehabt.

In der Zwischenzeit wurde der Lockdown wieder aufgehoben und die Schweiz und damit auch die Stadt Zürich versuchen, zur Normalität zurück zu kehren. Leider verhält sich das mit dem Covid-19-Virus nicht so. Die Ansteckungsgefahr bleibt hoch, insbesondere in den Stosszeiten im öffentlichen Verkehr. Viele Berufstätige entschliessen sich deshalb im Moment in der sicheren Hülle ihres Autos zur Arbeit zu fahren und nehmen dabei auch in Kauf, dass sie im Stau stecken werden. Dabei geht es ihnen nicht darum, so schnell wie möglich von A nach B zu kommen, sondern um möglichst mit einem geringen Ansteckungsrisiko an ihrem Ziel anzukommen. Dieses Verhalten hat der Stadtrat am Anfang des Lockdowns richtigerweise erkannt und durch die Freigabe der Parkplätze auch entsprechend unterstützt. Da die Ansteckungsgefahr weiterhin besteht, sollte dieses Verhalten nicht weiter verhindert werden. Es ist nicht verständlich, weshalb der Stadtrat für jene Personen, die aufgrund ihrer Gesundheit besonders gefährdet sind, nicht die Möglichkeit schafft, mit dem Auto in die Stadt zu fahren. Das Gegenteil ist bedauerlicherweise der Fall. In diesem Jahr wurden bis heute bereits über dreihundert Parkplätze der blauen Zone allein durch Projekte des Tiefbauamtes zum Abbau ausgeschrieben. Zudem sollen mit den gleichen Projekten bis dato weit über 200 Parkplätze der weissen Zone ebenfalls abgebaut werden. Dabei sind die Parkplätze, welche durch das Sicherheitsdepartement abgebaut werden, beziehungsweise wurden, gar nicht eingerechnet. Dieses Verhalten ist in dieser herausfordernden Zeit unverständlich und gefährdet die Gesundheit der Bevölkerung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die aktuelle Situation bei der Mobilität von Bewohnenden der Stadt Zürich und solchen, die als Pendler in der Stadt Zürich arbeiten?
2. Was gedenkt er zu unternehmen, um die freie Wahl des Verkehrsmittels in dieser schwierigen Zeit aufgrund der Ansteckungsgefahr durch Covid-19 zu unternehmen?
3. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat, um zu verhindern, dass in der Stadt Zürich eine zweite Welle des Coronavirus ausbricht und somit die Gesundheit der Bevölkerung erhalten bleibt?
4. Plant der Stadtrat, im Moment auf einen Abbau der Parkplätze im öffentlichen Raum zu verzichten, damit die Gesundheit der Bevölkerung nicht weiter gefährdet wird? Wenn nein, wieso nicht?
5. Was unternimmt der Stadtrat, um auch Schwächeren und in der Mobilität eingeschränkten Personen den freien Zugang zur Stadt zu ermöglichen?

6. Gemäss Ansichten von gewissen Experten wird sich die Situation mit Covid-19 nicht mehr ändern und eine latente Gefahr für die Bewohnenden und Arbeitenden der Stadt Zürich bleibt bestehen. Welche planerischen Massnahmen erwägt der Stadtrat, um ein nebeneinander aller Verkehrsteilnehmenden in der Stadt Zürich zu gewähren und damit die Gesundheit zu fördern?
7. Nicht allen Personen, welche in Zürich arbeiten, ist es möglich, zu Fuss oder mit dem Velo zu kommen, weil die Distanzen einfach zu gross sind. Viele Menschen wollen sich auch nicht dem öffentlichen Verkehr aussetzen, um einer Ansteckungsgefahr aus dem Weg zu gehen. Wie will der Stadtrat diesem Personenkreis helfen, sicher an ihren Arbeitsplatz zu kommen?

Mitteilung an den Stadtrat

2700. 2020/296

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 01.07.2020:

Ungleichbehandlung von Personen und Gruppierungen im Zusammenhang mit der Durchsetzung der bundesrechtlichen Verordnungen, Haltung des Stadtrats zum Vorgehen des Sicherheitsdepartements bei Demonstrationen und Kundgebungen sowie Möglichkeiten zum Eingreifen betreffend Dossier-Zuständigkeiten bei einer Verschärfung der Situation

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 1. Juli 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Ereignisse der letzten Monate, welche sich trotz Notverordnungen des Eidgenössischen Bundesamts für Gesundheit (BAG) in der Stadt Zürich abgespielt haben, lassen in der Bevölkerung grosse Zweifel an der Handlungsfähigkeit des Sicherheitsdepartementes und folglich an der Führung durch Stadträtin Karin Rykart aufkommen. Die offensichtliche Ungleichbehandlung verschiedener Personen und/oder Gruppierungen gemäss der politischen und/oder wirtschaftlichen Ausrichtung hat ein Ausmass erreicht, welches mit einem gesunden Rechtsempfinden nicht mehr vereinbar ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Aussage der Sicherheitsvorsteherin, dass bundesrechtliche Verordnungen und Gesetze eher empfehlenden Charakter haben und folglich geltendes Recht nicht umgesetzt werden muss?
2. Sieht der Stadtrat die Gewaltenteilung im Rückblick auf die Vorkommnisse der klaren Verstösse gegen die Verordnung des BAG noch als gegeben an und falls ja, wie rechtfertigt er dies?
3. Wie stellt sich der Stadtrat zum krassen Widerspruch, dass zum Beispiel Paare wegen Nichteinhaltens der Abstandsvorschriften gebüsst werden, Demonstrationen mit mehreren tausend Teilnehmern durch eine fatale Laissez-faire-Haltung der Sicherheitsvorsteherin und folglich durch die Führung des Sicherheitsdepartements hingegen toleriert werden?
4. Wie wird der Stadtrat in Bezug auf die Sicherheitsvorsteherin reagieren, sollte sich herausstellen, dass eine befürchtete zweite Welle des Covid-19-Virus an einer dieser unbewilligten Demonstrationen und/oder Kundgebungen in der Stadt Zürich ihren Anfang fand?
5. Wenn unbewilligte Demonstrationen aus Gründen angeblicher «Verhältnismässigkeit» nicht aufgelöst werden, wieso werden diese trotz genügender Mittel und Personal nicht bereits im Vorfeld im Keim erstickt?
6. Was gedenkt der Stadtrat in Bezug auf die Sicherheitsvorsteherin zu tun, wenn aufgrund des erraticen Handelns der Sicherheitsvorsteherin die Autorität der Behörden vollends erodiert und der Rechtsstaat gänzlich, wie beispielsweise in Dijon und Stuttgart, aus den Fugen gerät?
7. Kann sich der Stadtrat einen Ressortenzug von Stadträtin Karin Rykart vorstellen und/oder laufen bereits entsprechende Gespräche dazu?
8. Zieht der Stadtrat zwecks Wahrung der öffentlichen Sicherheit die Möglichkeit in Betracht, ein einzelnes Dossier, zum Beispiel jenes der Stadtpolizei, innerhalb des Stadtrates an ein anderes Mitglied dieses Gremiums zu übertragen? Wenn ja, an welches Mitglied und falls nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2701. 2020/143

Schriftliche Anfrage von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 29.04.2020:

Einführung eines «remote Parlaments» für Krisensituationen, Beurteilung der gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung auf Gemeindeebene und technische Voraussetzungen für ein entsprechendes System sowie weitere Fragestellungen bei der Prüfung eines solchen Projekts

Maria del Carmen Señorán (SVP) zieht die Schriftliche Anfrage zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

Nächste Sitzung: 8. Juli 2020, 17 Uhr.